

Vorlage Nr. VI/86/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

**Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/442**  
**"Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

**A Problem**

Die Aufstellung des Bebauungsplans 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

In seiner Sitzung am 24.05.2012 stimmte der Bau- und Umweltausschuss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschließlich 15.08.2012 durchgeführt.

In diesem Verfahrensschritt wurden keine Äußerungen von Bürgern zur Planung vorgebracht. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die in der Anlage 3 dargestellten Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht.

**B Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf Nr. 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“ eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage 3 dargestellt. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.09.2012 als Satzung beschlossen.“

**C Alternativen**

Keine

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Kosten des Verfahrens.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Keine klimarelevante Veränderung gegenüber der bisherigen planungsrechtlichen Festsetzung „Straßenverkehrsfläche: Parken“. Durch die geplante Bebauung entsteht jedoch eine Verschlechterung des Kleinklimas gegenüber der tatsächlichen bisherigen Nutzung als Spiel- und Grünfläche.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung abgedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 10.10.2012 mit der Vorlage befassen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf Nr. 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“ eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie in der Anlage 3 dargestellt. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 442 „Kindertagesstätte Batteriestraße/ Weichselstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.09.2012 als Satzung beschlossen.

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Abwägung

Anlage 4: Entwurf Satzung